

Inhalt:

- 1 Geltungsbereich
 - 2 Dokumentation
 - 3 Bewertung
 - 4 Erläuterungen
 - 5 Mitgeltende Normen, Richtlinien und Merkblätter
- Anlage 1 Checkliste für die Prüfung von Behältern/Apparaten aus thermoplastischen Kunststoffen
- Anlage 2 Checkliste für die Prüfung einer Rohrleitung aus thermoplastischen Kunststoffen

1 Geltungsbereich

Dieses Qualitätssicherungskonzept gilt für oberirdische Behälter, Apparate und Rohrleitungen aus thermoplastischen Kunststoffen mit und ohne Innendruckbelastung und/oder Gefährdung von Mensch und Umwelt. Es kann sinngemäß auch auf vergleichbare thermoplastische Bauteile und Konstruktionen angewandt werden. Grundsätzlich ist im Voraus zu klären, ob und gegebenenfalls welchen Rechtsvorschriften (z. B. Druckgeräterichtlinie, Wasserhaushaltsgesetz, Betriebssicherheitsverordnung etc.), Normen oder Liefervereinbarungen das Bauteil unterliegt. In diesen können zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahmen gefordert sein. Des weiteren können zwischen den Vertragspartnern Abweichungen von diesem Qualitätssicherungskonzept vereinbart werden. Die Wahl des/der zweckmäßigen Prüfverfahren ist entsprechend der jeweiligen Ausführung, Betriebsbeanspruchung und Anwendung zu treffen.

Grundsätzlich sind Art und Umfang der qualitätssichernden Maßnahmen sowie deren Zeitpunkt zwischen den Vertragspartnern festzulegen.

Das Qualitätssicherungskonzept kann sowohl von der werkseitigen Produktionskontrolle/ Qualitätssicherung des Auftragnehmers als auch von Fremdprüfern (z. B. des Auftraggebers oder von ihm beauftragte Dritte) angewendet werden.

2 Dokumentation

Die Prüfungen sind in geeigneter Form zu dokumentieren (siehe Anlage 1 bzw. 2). Zusätzlich kann eine gesonderte Bescheinigung nach DIN EN 10204 erstellt werden.

3 Bewertung

Anhand der Anlage 1 bzw. 2 ist festzustellen, ob Anforderungen erfüllt sind. Werden Anforderungen nicht erfüllt, sind Nachbesserungen zulässig, wenn sie fachgerecht ausgeführt werden und die Qualität des Bauteils nicht negativ beeinträchtigen. Der Auftraggeber ist über Nachbesserungen, die die Gebrauchseigen-

schaften beeinflussen können, zu informieren. Gegebenenfalls ist der Prüfumfang zu erweitern.

Werden Anforderungen nicht erfüllt und ist eine Nachbesserung unmöglich, so kann der Auftragnehmer nach Rücksprache mit dem Auftraggeber einen gesonderten Nachweis zur Verwendbarkeit des Bauteils führen. Über Art, Umfang und Wertung dieses Nachweises ist zwischen den Vertragspartnern eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.

4 Erläuterungen

In den Anlagen 1 bzw. 2 sind die einzelnen Prüfverfahren in Form einer strukturierten Checkliste wiedergegeben. Die Anlagen sind als Leitfaden zu verstehen, Abweichungen davon können zwischen den Vertragspartnern vereinbart werden.

5 Mitgeltende Normen, Richtlinien und Merkblätter

DVS 2201	Prüfen von Halbzeugen aus Thermoplasten; Grundlagen und Hinweise
DVS 2202-1	Fehler an Schweißverbindungen aus thermoplastischen Kunststoffen; Merkmale, Beschreibung, Bewertung
DVS 2203	Prüfung von Schweißverbindungen an Tafeln und Rohren aus thermoplastischen Kunststoffen
DVS 2205	Berechnung von Behältern und Apparaten aus Thermoplasten
DVS 2206	Prüfung von Bauteilen und Konstruktionen aus thermoplastischen Kunststoffen
DVS 2207	Schweißen von thermoplastischen Kunststoffen
DVS 2208-1	Schweißen von thermoplastischen Kunststoffen; Maschinen und Geräte für das Heizelementstumpfschweißen von Rohren, Rohrleitungsteilen und Tafeln
DVS 2210	Industrierohrleitungen aus thermoplastischen Kunststoffen
DVS 2212	Prüfung von Kunststoffschweißern
DVS 2213	Fachmann für Kunststoffschweißen; Prüfung
DVS 2221	Prüfung von Kunststoffklebern
DIN EN 10204	Metallische Erzeugnisse; Arten von Prüfbescheinigungen
DIN 16961	Rohre und Formstücke aus thermoplastischen Kunststoffen mit profilierter Wandung und glatter Rohrinnenfläche
DIN EN 12573-1	Geschweißte ortsfeste drucklose Behälter (Tanks) aus Thermoplasten – Allgemeine Grundsätze

Diese Veröffentlichung wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und wird als eine wichtige Erkenntnisquelle zur Beachtung empfohlen. Der Anwender muss jeweils prüfen, wie weit der Inhalt auf seinen speziellen Fall anwendbar und ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist. Eine Haftung des DVS und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.